

## 1. Frauen- und Gleichstellungspolitik

### 1.1. Wie werden Sie das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln?

Die CDU Sachsen-Anhalt bekennt sich nachhaltig zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern. Die CDU-geführte Landesregierung hat am 11. November 2014 ein „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ beschlossen. Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog soll sicherstellen, dass Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen bzw. Männern beseitigt werden. Mit dem Rahmenprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 schafft das Land Sachsen-Anhalt einen innovativen und orientierungsgebenden Rahmen für die Fortentwicklung seiner Politik und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit. Hierdurch werden Landesziele formuliert und mit Durchführungsgrundsätzen werden die notwendigen Voraussetzungen für die Fortschreibung ab 2020 geschaffen. Wir wollen bei der Fortentwicklung und Verstetigung des Landesprogramms besonders darauf achten, dass eine kontinuierliche und flexible Festlegung von Einzelmaßnahmen und eine bessere Verzahnung der Programmlinien erfolgt. Mit dieser Neuausrichtung wollen wir uns für eine Politik der Geschlechtergerechtigkeit in einer modernen und effektiven Form einsetzen.

### 1.2. Wo planen Sie die politische Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese strukturell ausstatten?

Zunächst bedarf es aus Sicht der CDU Sachsen-Anhalt einer gesetzlichen Regelung zur Funktion der Landesbeauftragten für Frauen- und Gleichstellungspolitik und zur Gesamtstruktur. Diese Regelungen müssen in einem modernen Gleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt festgelegt werden. Bis dahin nimmt die Landesgleichstellungsbeauftragte im Land Sachsen-Anhalt noch immer eine Sonderrolle ein, da sie nicht unter das Frauenfördergesetz fällt und im Gegensatz zu den Gleichstellungsbeauftragten weisungsgebunden ist. Die politisch-strategische Ausrichtung liegt bis zur gesetzlichen Neureglung in den Händen der für Gleichstellung zuständigen Ministerin und auch repräsentative Aufgaben werden weitgehend von ihr wahrgenommen. Die CDU Sachsen-Anhalt will der Landesbeauftragten für Frauen- und Gleichstellungspolitik mehr öffentliche Sichtbarkeit und eine klare Interessensvertretung über diese Funktion erteilen. Sämtliche Detailfragen sind im Gesetzgebungsverfahren zu klären.

### 1.3. Planen Sie eine gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Verteilung aller öffentlichen Mittel (ggf. in der Landesverfassung)?

Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich für eine wirkungsvolle, transparente und geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Ressourcen einsetzen und ein systematisches Gender-Controlling öffentlicher Maßnahmen ausbauen sowie die dafür notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen.

### 1.4. Werden Sie das Frauenfördergesetz novellieren? Welche Änderungen werden Sie vornehmen? Werden Sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Bereits in der letzten Wahlperiode hat die CDU Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der beruflichen Chancen insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst gefordert, dass bestehende veraltete Frauenförderungsgesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterzuentwickeln. Die damalige Justizministerin Prof. Dr. Kolb-Janssen hatte damals die Chance verpasst, dieses zentrale Vorhaben der Gleichstellungspolitik umzusetzen. Zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens zur Schaffung eines modernen Gleichstellungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode hat Frau Ministerin Keding im Abstimmungsverfahren der Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet. Die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag ist nur an der Forderung der Grünen und der Sozialdemokraten gescheitert, dass nur Frauen als kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Betracht kommen sollen und dass für die Wahl der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich nur die weiblichen Beschäftigten wahlberechtigt sein sollen. Eine Vereinbarung, dass Männer als Gleichstellungsbeauftragte und vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen, ist uns nicht bekannt. Sie ist nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages. Die CDU Sachsen-Anhalt sieht in diesen Punkten eine klare Diskriminierung von Männern, die dem Gesetzeszweck diametral entgegensteht. Dass auch Männer die Aufgaben eines Gleichstellungsbeauftragten verantwortungsvoll wahrnehmen können, zeigt uns der Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wittenberg. Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich auch weiterhin für ein modernes Gleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt einsetzen, sofern die gesetzlichen Regelungen tatsächlich geschlechteroffen festgelegt werden.

1.5. Wie wollen Sie gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie vorgehen? Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität ergreifen?

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zum Abbau von Benachteiligungen auf Grund der sexuellen Identität ein. Mit den drei Programmlinien „Gleichstellung in allen Politikfeldern“, „Aktionsprogramm LSBTTI“ und „Organisationsaufgabe Geschlechtergerechtigkeit“ wird der fortbestehende Handlungsbedarf durch die jeweiligen Programmlinien festgelegt. Diesen Handlungsbedarf will die CDU Sachsen-Anhalt auch weiterhin angehen. Die bestehenden Programmlinien sollen fortgeschrieben und verstetigt werden.

Die CDU Sachsen-Anhalt unterstützt derzeit die im Bundestag beratenen gesetzlichen Neuregelungen zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus.

1.6. Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, insbesondere von Alleinerziehenden unternehmen?

Der Anteil der Alleinerziehenden ist in Sachsen-Anhalt gestiegen. Mehr als 80 % sind Mütter, was einen Nachteil des weiblichen Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt darstellt. Zu beachten ist aber auch, dass der Anteil der Alleinerziehenden, die eine Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich gesunken ist.

So wurde das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration erfolgreich implementiert. In den Landkreisen und kreisfreien Städten werden Familienintegrationscoachs gefördert. Diese bieten für ausgewählte Familien und Alleinerziehende eine ganzheitliche und individuelle Betreuung, eine stärker orientierte Beratung und individuelle Unterstützung in Vorbereitung einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme an. Diese Bemühungen des Landes wollen wir fortführen.

## **2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt**

2.1. Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern, insbesondere für Alleinerziehende, geflüchtete Frauen ohne Schulabschluss und Frauen mit Behinderung? Ziel der Gleichstellungspolitik der CDU Sachsen-Anhalt ist die Umsetzung einer vollständigen Gleichstellung in allen Bereichen. Dafür werden wir die o.g. Programmlinien fortführen und verstetigen.

2.2. Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein? Werden Sie Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufnehmen?

Ein wesentliches Handlungsfeld des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist die existenzsichernde Beschäftigung. Das Landesprogramm gibt den Rahmen für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vor. Wir werden unsere gleichstellungsorientierte Arbeit fortsetzen.

Nein, ein bürokratisches, aufwendiges, teures und wenig praxistaugliches Vergabegesetz ist aus Sicht der CDU Sachsen-Anhalt in Krisenzeiten, wie der aktuell bestehenden Corona-Pandemie, wenig hilfreich.

2.3. Wie werden Sie die bestehenden Beratungsangebote zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt weiterführen?

Siehe Beantwortung Frage 1.4.

2.4. Welche Maßnahmen wird ihre Partei initiieren, um die Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes im Land zu begleiten, zu evaluieren und entsprechende Verbesserungen auf Landesebene (ProstSchG AG LSA) umzusetzen?

Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich für eine Rechtsverpflichtung einsetzen, dass die Landesregierung die landesgesetzlichen Grundlagen fortlaufend hinsichtlich der Deckung der Kosten nach Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, der Wirksamkeit der ergänzenden Beratungsangebote nach § 6 ProstSchG-AG LSA sowie der Abgrenzung der Zuständigkeiten der obersten Fachaufsichtsbehörden zu evaluieren hat. Sodann soll dem Landtag von Sachsen-Anhalt regelmäßig ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Evaluation erstattet werden.

### **3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen**

#### **3.1. Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern engagieren?**

Die Veranstaltung Wahlrechtsforum unter dem Titel Wahlrecht und Parité aus dem letzten Jahr an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und eine gutachterliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages bekräftigen uns in unserer Rechtsauffassung, dass der in dieser Wahlperiode beratene Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung einer paritätischen Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern (Parité-Gesetz Sachsen-Anhalt) verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist. Insbesondere die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen des Wahlgesetzes dürften eine nicht gerechtfertigte Beeinträchtigung der Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl, der Freiheit und Chancengleichheit der Parteien sowie des Differenzierungsgebots darstellen. Darüber hinaus ist der Gesetzentwurf nicht verfassungskonform mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die CDU Sachsen-Anhalt wird nicht sehenden Auges verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen beschließen.

#### **3.2. Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Ämter, Aufsichtsräte oder weiterer Entscheidungsgremien?**

Die CDU Sachsen-Anhalt strebt die paritätische Gremienbesetzung an allen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen an. Dies betrifft auch die Umsetzung der Parität in allen Gremien von Unternehmen und Stiftungen, an denen das Land beteiligt ist. Die Frauenquote in den obersten Landesbehörden und allen nachgeordneten Bereichen mit Schulleitungen in Führungspositionen lag zum 31.12.2019 bei 50 Prozent. Dies dokumentiert ein positives Bild bei der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Verwaltung. Starre Quoten sind daher aus unserer Sicht nicht notwendig.

### **4. Gewalt gegen Frauen und Kinder**

#### **4.1. Wie und wodurch werden Sie die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt sicherstellen? Welche sächlichen und personellen Mittel halten Sie insoweit für erforderlich? Werden Sie eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul-Konvention“ für Sachsen-Anhalt einführen?**

#### **4.2. Wie wollen Sie Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherstellen? Werden Sie sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser einsetzen?**

#### **4.3. Werden Sie das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und /oder betroffen sind, weiter ausbauen (Beispiel: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)?**

#### **4.4. Werden Sie ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einrichten?**

- 4.5. Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen Sie ergreifen?
- 4.6. Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um besonders schutzbedürftige Gruppen (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Hochrisikofälle, geflüchtete Frauen) vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen? Welche Mittel stehen zur Deckung der Kosten bereit?
- 4.7. Werden Sie die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechte Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sieht die CDU Sachsen-Anhalt als eine Chance, dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt mit neuen zeitgemäßen Ansätzen zu begegnen.

Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht:

Wir haben im Land ein breit gefächertes Unterstützungssystem mit der Landeskoordinierungsstelle und mit dem Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt etabliert. Wir haben vier Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking in Dessau-Roßlau, in Halle, in Magdeburg und in Stendal. Wir haben an diesen Orten vier Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, in denen wir eine niedrigschwellige Information und Unterstützung gewährleisten. Darüber hinaus haben wir eine Opferberatung in allen Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz und am Landgericht Magdeburg und an diversen Amtsgerichten eine Zeugenbetreuung. Im Land Sachsen-Anhalt sind derzeit fünf Personen als psychosoziale Prozessbegleiter tätig. Die vertrauliche Beweissicherung bzw. die Opferschutzambulanz wird durch Angebote in Halle und in Magdeburg an der jeweiligen Rechtsmedizin sichergestellt. Flankierend zu den bundesgesetzlichen Neuregelungen sind vorsorglich Maßnahmen zur Etablierung eines landesweiten Angebots zur vertraulichen Spurensicherung durch Einbeziehung ausgewählter Kliniken finanziert worden, die das Angebot der bestehenden Opferschutzambulanzen an den Standorten Halle und Magdeburg komplettieren. Es gibt ein sehr umfangreiches Fortbildungsangebot für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, bei denen Themen wie der Schutz vor Gewalt, Opferschutz, Zeugenbetreuung, aber auch die Zeugenvernehmung sowie der weitergehende Schutz, zum Beispiel im Rahmen des Adhäsionsverfahrens, regelmäßig beleuchtet werden.

Sachsen-Anhalt ist zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt auf einem vorbildlichen Weg. Die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen haben sich als unverzichtbare professionelle Hilfeeinrichtungen zur Verstetigung der gesellschaftlichen Aufgabe, durch helfende und vorbeugende Maßnahmen die Gewalt gegen Frauen und Kindern zu bekämpfen, bewährt. Das landesweite Netz an Frauenhäusern und Opferunterstützungseinrichtungen konnte mit einem ständig steigenden Etat weiterentwickelt werden. Das Schutzkonzept konnte auf weitreichende Gefährdungslagen und auf Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre ausgedehnt werden.

Durch die das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" flankierende Landesförderung konnten mit Landesmitteln Bauprojekte zur Barrierefreiheit (Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen) umgesetzt werden. Im Jahr 2018 konnte das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen in Sachsen-Anhalt mit der Errichtung eines mobilen Teams zur psychosozialen Betreuung für Frauen und deren Kindern in Frauenhäusern um einen wichtigen Baustein ergänzt werden.

Wir werden auch weiterhin die Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen, insbesondere unter Berücksichtigung der mitbetroffenen Kinder und der besonderen Situation der Flüchtlingsfrauen, verlässlich Mithilfe einer institutionellen Förderung, finanzieren.

Die im Sozialen Dienst der Justiz Sachsen-Anhalts flächendeckend tätigen Opfer- und Zeugenberater erfahren für ihre Tätigkeit bundesweit hohe Anerkennung. Für eine bessere Transparenz der Opferhilfestrukturen wollen wir fortwährend die Veröffentlichungen und Wegweiser barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache aktualisieren. Damit tragen wir der Erleichterung des Zugangs zu den vorhandenen Hilfe- und Beratungssystemen bei und machen die bestehenden Angebote noch bekannter. Wir wollen, dass kein Opfer durch das Raster der vielfältigen Hilfen fällt und Beratungsangebote vermittelt werden.

## **5. Corona-Pandemie und ihre Folgen**

5.1. Die Corona-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Folgen für Frauen, Alleinerziehende und ihren Kindern abzumildern? Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung berufstätiger Eltern werden Sie ergreifen?

Die Bewältigung der Corona-Pandemie wird uns in den nächsten Jahren enorm fordern. Keine Frage, Frauen werden besonders in der anhaltenden Krisensituation oft durch ungleiche Verteilung der Familienarbeit unverhältnismäßig stark belastet. Die Effekte dieser Ungleichheit und damit die Defizite werden uns bestärken, seit langem geforderte gleichstellungspolitische Ziele noch stringenter umzusetzen.

Die CDU Sachsen-Anhalt unterstützt nachdrücklich die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen, um Familien zu unterstützen, z.B.:

- bei Betreuung eines Kindes unter 12 Jahren Anspruch auf Entschädigung für bis zu 20 Wochen
- mehr Kinderkrankentage für Eltern
- Erleichterungen beim Elterngeld
- Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende für 2020 und 2021 mehr als verdoppelt auf 4.008 Euro
- leichter Zugang zum Kinderzuschlag
- 150 Euro Kinderbonus je Kind in 2021

5.2. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat. Werden Sie mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können?

Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen im Alltag können zu einer sozialen und psychischen Belastungssituation führen. Die CDU Sachsen-Anhalt unterstützt nachdrücklich die Initiative "Stärker als Gewalt", das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" und das Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch". Wir werden uns dafür einsetzen, bestehende Hilfesysteme noch bekannter zu machen.

## **6. Frauengesundheit**

6.1. Welche Maßnahmen leiten Sie aus dem ersten Frauengesundheitsbericht des RKI ab? Werden Sie die Berichterstattung in Sachsen-Anhalt entsprechend anpassen?

Wir werden prüfen, ob die Landesregierung durch uns aufgefordert werden muss, ihre Berichterstattung zum Gesundheitszustand, zum Gesundheitsverhalten und zur Gesundheitsversorgung von Frauen in Sachsen-Anhalt entsprechend zu ergänzen. Ziel muss dabei sein, durch eine geschlechtersensible Berichterstattung dazu beizutragen, wissenschaftlich fundierte Informationen als Grundlage für politisches Handeln zu liefern und so eine noch frauengerechtere Prävention und Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können.

6.2. Werden Sie sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen und/oder die Abschaffung des § 219a StGB?

Am 21. Februar 2019 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch beschlossen. Der Bundesrat hat am 15. März 2019 beschlossen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Das Gesetz erlaubt Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern sowie sonstigen Einrichtungen den Hinweis auf die Tatsache, dass sie Schwangerschaftsabbrüche im gesetzlichen Rahmen vornehmen oder den Hinweis auf entsprechende Informationen einer zuständigen Behörde, einer Ärztekammer oder einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Ferner sieht das Gesetz vor, dass die Bundesärztekammer eine öffentlich einsehbare Liste derjenigen Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und sonstigen Einrichtungen führt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Die gesetzliche Neuregelung stellt ein Kompromiss dar, nach dem der §219a StGB zwar nicht gestrichen, aber ergänzt wird. Die CDU Sachsen-Anhalt begrüßt den gefundenen Kompromiss, da er zum einen dem berechtigten Anliegen, den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit nicht als etwas Normales darzustellen gerecht wird, gleichzeitig jedoch eine Verbesserung für die betroffenen Frauen darstellt.

6.3. Was werden Sie unternehmen, um Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt flächendeckend aufrecht zu erhalten? In welcher Form werden Sie die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern?

Wir setzen uns erfolgreich dafür ein, dass kleine Krankenhäuser mit einer Kinder- und Jugendmedizin erhalten bleiben. Das Beispiel der Altmark-Klinik in Salzwedel/Gardelegen kann hier positiv hervorgehoben werden.

Der Hebammenberuf wird von uns sehr geschätzt, weshalb wir in der abgelaufenen Legislatur einen Antrag eingebracht und im Parlament verabschiedet haben, der ab Herbst 2020 die Einrichtung von 20 Studienplätzen im Land Sachsen-Anhalt vorsieht. Die Akademisierung des Hebammenberufs wird von uns demnach nachdrücklich unterstützt.